

lebendig macht". Diesen rechten Sonntagsgeist heute wieder zu wecken, sind von Pius XII. alle verantwortungsbewußten Christen aufgerufen, besonders aber die Priester und Seelsorger. Denn „es gilt, den Sonntag Gott, Christus, der Kirche, dem Frieden und dem Familienglück wieder zu gewinnen“¹⁴⁾.

Pastoralfragen

Betriebsausflug und Sonntagsmesse. In einer Stadt mit mehreren Pfarren veranstaltet ein größerer Betrieb an einem Sonntag einen Betriebsausflug, ohne daß auf die Möglichkeit, eine Messe zu besuchen, Rücksicht genommen würde. Einige Betriebsangehörige (eine kleine Minderheit) fühlen sich im Gewissen beunruhigt. Sie versuchen zu erreichen, daß die Fahrt so gestaltet werde, daß sie eine Messe besuchen können. Als dieses Bemühen scheitert, gehen sie zu ihrem jeweiligen Pfarrer. Sie gehören drei verschiedenen Pfarren an.

Pfarrer A erklärt ihnen, sie hätten gar nicht zu kommen brauchen, denn in einem solchen Falle seien sie entschuldigt; ein Betriebsausflug, der nur einmal im Jahr gemacht würde, sei ein hinreichender Grund, die Sonntagsmesse auszulassen. Er erinnert sich, bei Jone gelesen zu haben, daß gelegentlich auch ein Ausflug vom Besuch der Sonntagsmesse entschuldige. Er ist der Meinung, die Unannehmlichkeiten, die die Betriebsmitglieder haben könnten, wenn sie den Ausflug nicht mitmachten, seien so bedeutend, daß man von einem größeren Schaden reden könne.

Pfarrer B sieht bei Noldin (De Praeceptis) nach und wird dort unter Nr. 264 über die Dispensmöglichkeit durch den Pfarrer belehrt. Die geforderte iusta causa scheint ihm gegeben zu sein, da ihm die Dispenswerber sagen, es wäre ihnen schon leid, wenn sie daheim bleiben müßten, und die Firmenleitung sowie die Arbeitskameraden würden es ihnen auch verübeln, wenn sie nicht mitkämen. (Ungefähr dasselbe bringen als Dispensgrund auch die anderen bei ihren Pfarrern vor.) So gibt Pfarrer B die erbetene Dispens.

Pfarrer C dagegen verweigert die Dispens und sagt den zwei Mitgliedern seiner Pfarre, die zu dem Betrieb gehören, sie sollten fordern, daß auf das Gewissen der Leute Rücksicht genommen werde; wenn nicht, sollten sie daheim bleiben. Wenn man hier dispensierte, würde die Meßverpflichtung ebenso wie das Fastengebot allmählich illusorisch; die Betriebsführungen nähmen überhaupt keine Rücksicht mehr. Ein Betriebsausflug sei auch wirklich kein hinreichender Grund, die Sonntagsmesse auszulassen; von Erholung könne ja doch keine Rede sein bei der allgemeinen Praxis der Betriebsausflüge; es wäre eher ein hinreichender Grund, wenn sich einer am Sonntag einmal ausschlafen wolle. Welcher Pfarrer hat recht?

Noldin, I. c. n. 263, nennt im Anschluß an den hl. Alfons als Entschuldigungsgrund (nicht als Dispensgrund) jede „causa mediocriter gravis

¹⁴⁾ Am 7. 9. 1947 vor den Männern der Katholischen Aktion Italiens; s. Gr. Entschluß 3 (1947), S. 2.

seu quodvis incommodum vel damnum notabile in bonis animae vel corporis proprii vel proximi“. Man wird sicher nicht sagen können, daß es im allgemeinen ein damnum vel incommodum notabile bedeutet, an einem Betriebsausflug nicht teilnehmen zu können. Das dabei Gebotene ist sicher nicht so wertvoll, daß man es als einen wirklichen, gar als bedeutenden Schaden bezeichnen könnte, dessen verlustig zu gehen. Die Erholung, die der Ausflug an sich bietet, wird meist durch den langen Aufenthalt in Gasthäusern, oft bis tief in die Nacht hinein, wieder zunichte gemacht. So ist die Berufung des Pfarrers A auf Jone hinfällig, denn dort heißt es (Katholische Moraltheologie, 15. Auflage, 1953, Nr. 198): „Das eine oder andere Mal kann auch ein Ausflug entschuldigen, wenn man sonst das ganze Jahr nie Gelegenheit zu einer solchen Erholung hat, oder wenn es sich um einen Ausflug handelt, wie man ihn sonst in seinem Leben niemals mehr mitmachen könnte.“ Auch die Folgen eines freiwilligen Wegbleibens, etwa Unannehmlichkeiten oder Hänseleien von seiten der Betriebsführung bzw. der Kameraden, können normalerweise kaum so arg werden, daß die von der Moral für eine Entschuldigung geforderten Voraussetzungen gegeben wären. Eigentlichen anti-religiösen Terror findet man bei uns heute doch nicht leicht. (Diesen ließe auch Noldin als Entschuldigungsgrund gelten. Vgl. De Praeceptis, Nr. 263, 1 g.) So können wir dem Pfarrer A nicht recht geben.

Pfarrer B beruft sich mit Recht auf die genannte Stelle bei Noldin, wo er auch den entsprechenden Kanon aus dem Kodex angegeben findet (1245, § 1), der dem Pfarrer das Recht gibt, zu dispensieren, und zwar „in casibus singularibus iusta que de causa . . . singulos fideles, singulasve familias“, seine Pfarrkinder überall, in seiner Pfarre auch Fremde. Eine iusta causa liegt sicher vor, denn es wäre für die Betriebsmitglieder immerhin mindestens unangenehm, wenn sie nicht mitfahren könnten. Es entgeht ihnen ein Vorteil, den die anderen Betriebsmitglieder haben, und ihr Fernbleiben hätte nach ihrer glaubwürdigen Angabe tatsächlich für sie einige Unannehmlichkeiten im Betrieb zur Folge. Wenn auch der Erholungswert des Betriebsausfluges nicht sehr groß ist, so bedeutet die Betriebskameradschaft, die dadurch gefördert werden soll, auch ein nennenswertes Gut; wenigstens soll nicht der Anschein erweckt werden, als ob gerade den betont katholischen Arbeitern und Angestellten nichts an dieser Kameradschaft gelegen sei. So ist der Disponsgrund gegeben, und Pfarrer B hat richtig entschieden. Übrigens: „Disponsatio in dubio de sufficientia causae . . . potest licite et valide concedi“ (can. 84, § 2).

Die Argumente des Pfarrers C sind mit dem Gesagten direkt oder indirekt widerlegt, wenn wir ihm auch so weit recht geben, daß die katholischen Betriebsmitglieder die Rücksichtnahme auf ihr Gewissen durchaus fordern können und daß es sein Gutes haben kann, wenn sie von einem solchen Betriebsausflug, der ihnen die Sonntagsmesse unmöglich macht, einmal demonstrativ fernbleiben. Vorwürfe wegen Unkameradschaftlichkeit können sie ohne weiteres zurückweisen mit der Bemerkung, daß es entschieden unkameradschaftlicher ist, auf das Gewissen eines anderen keine Rücksicht zu nehmen, als einem gemeinsamen Ausflug fernzubleiben. Als Rat, nicht als Verpflichtung wäre also die Entscheidung des Pfarrers C durchaus zu

billigen. Verpflichten zu dispensieren kann man in unserem Falle den Pfarrer allerdings nicht, denn es ist nicht notwendig zum geistlichen Wohl des Bitten- den und es droht auch sonst kein schwerer Schaden und kein öffentliches scandalum (vgl. Noldin, *De Principiis*, Nr. 186).

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Mitteilungen

Trau, schau wem! Unter der Devise „Unsere Bücher — Ihre Bücher“ überreichte eine bekannte katholische Buchhandlung ihren Katalog. In der Sparte „Philosophie“ ist Karl Jaspers, „Die großen Philosophen“, Bd. I, angeführt mit folgender Empfehlung: „Eine Galerie der großen Denker, die den geistigen Weg der Menschheit bestimmt haben. Schon der erste Band zeigt, daß dieses Werk durch den geistigen Reichtum und die darstellerische Klarheit nicht zu überbieten sein wird.“ Da mir das Werk aus der Fachliteratur bekannt ist, fühle ich mich verpflichtet, den hochw. Mitbrüdern einige Leseproben daraus zu vermitteln, damit sie sich selbst den Reim darauf machen können.

Jaspers will uns in das Denken der großen Philosophen einführen und zu einer persönlichen Begegnung mit ihnen verhelfen. Nach einer allgemeinen Einleitung über menschliche und philosophische Größe bespricht er die „Maßgebenden Menschen“, zu denen er Sokrates, Buddha, Konfuzius und — Jesus zählt. Das läßt den Leser aufhorchen. Was er aber dann in knapp 30 Seiten (das ganze Buch zählt an die 1000 Seiten) über Jesus zu lesen bekommt, das kann ihn nur traurig stimmen. Als Quellen werden die Synoptiker und Apokryphen zitiert, als Literatur Schweitzer, Dibelius und Bultmann angegeben. Jaspers beginnt: „Jesus ist zwar nicht als objektiv zwingendes Bild historisch dokumentiert darzustellen, aber doch durch die Schleier der Überlieferung hindurch als Wirklichkeit unumgänglich sichtbar. Ohne das Zutrauen im Blick auf die Überlieferungstrümmer und ohne das Wagnis des Irrens würde eine nur kritisch-historische Forschung alle Realität verschwinden lassen. Es ist die Aufgabe, auf Grund der Leistungen der Forscher, aus eigenem Ergriffensein das Verläßliche, Wahrscheinliche und nur Mögliche zusammenzuordnen und zum Bilde werden zu lassen. Die Grundhaltung solcher Darstellung darf unsere menschliche Beziehung zum Menschen Jesus sein“ (S. 186).

Über das Leben Jesu weiß Jaspers zu berichten: „Jesus ist aufgewachsen in Nazareth in Galiläa mit vier Brüdern und einigen Schwestern bei seiner Mutter Maria. Er hat ein Handwerk gelernt. Er muß einen Unterricht in dem rabbinischen Wissen vom Alten Testament genossen haben. Einen großen Eindruck machte auf ihn der Einsiedler am Jordan, Johannes der Täufer, mit der Predigt vom kommenden Gottesreich und von Gottes Zorngericht, von Buße, Taufe und Sündenvergebung. Jesus kam zu Johannes und ließ sich taufen. Von dort ging er in die Wüste. Zurückgekehrt, wandte er sich selber an die Öffentlichkeit, mit ungefähr dreißig Jahren, sprach in den Synagogen, wurde Rabbi genannt, wanderte in Galiläa von Ort zu Ort, hatte Jünger um sich, trat auf mit der Verkündigung vom Weltende und